

Quellen der einzelnen Kanones und ihre Drucke, mitunter auch Parallelen in weiteren Kanonessammlungen angegeben. Umfangreiche Register (Quellen, Initien, Hss., Namen und Sachen) erschließen diese gelungene Studie und muster-gültige Edition. D. J.

Concilium universale Constantinopolitanum tertium, ed. Rudolf Rie-dinger. Pars prima: Concilii actiones I–XI, Pars secunda: Concilii actiones XII–XVIII, Epistolae, Indices (Acta Conciliorum Oecumenicorum Series II, Volumen 2, 1–2) Berlin 1990, 1992, Walter de Gruyter, XIV u. 513 S., XXXIV u. S. 514–962, ISBN 3-11-011758-4 und 3-11-012935-3, DM 520 und 495. – Wenige Jahre nach seiner Ausgabe der Lateransynode von 649 (vgl. DA 43,231) und gestützt auf zahlreiche Vorarbeiten (vgl. u. a. DA 35,249 f.; 36,255; 37,830; 42,651; 46,199,633; 49,312), legt R. nun die monumentale doppelsprachige Edition des VI. Ökumenischen Konzils vor, auf dem 680/81 in Konstantinopel der monotheletische Streit überwunden wurde. Während die griechische Überlieferung auf einer Redaktion von 713 beruht und aus späten, fehlerhaften Hss. rekonstruiert werden muß, ist die Bezeugung der zwischen 682 und 701 in Rom entstandenen lateinischen Version viel günstiger dank fünf karolingerzeitlichen Abschriften, die freilich durch ihre Herleitung von einer Vorlage in jüngerer römischer Kursive und durch die eigentümliche Übersetzungstechnik griechischer Emigranten auch spezifische Tücken bereit halten. R. präsentiert den umfangreichen, von etlichen Aktenstücken begleiteten und mit theologischen Florilegien durchsetzten Text in präziser Gegenüberstellung der beiden Fassungen, gewinnt aus den lateinischen Hss. den bisher unbekannten Wortlaut einer nur schriftlich konzipierten, aber tatsächlich nicht gehaltenen 17. Sitzung des Konzils zurück und macht den größten Teil des XI. Mansi-Bandes fortan entbehrlich. Außer Indices der Bibelstellen, Namen und zitierten Autoren gibt es auch eine Konkordanz der Plazierungen in den Unterschriften- und Präsenzlisten der einzelnen Sitzungen sowie eine (die Lateransynode einschließende) vergleichende Übersicht mit dem Quellenkatalog von F. Winkelmann (vgl. DA 44,572). R. S.

Summa ‚Elegantius in iure divino‘ seu Coloniensis, Tom. 4. Edidit Gerardus Fransen adlaborante Stephano Kuttner Subsidiis F. N. R. S. Bruxelles (Monumenta Iuris Canonici Series A: Corpus Glossatorum Vol. 1 Tom. 4) Città del Vaticano 1990, Biblioteca Apostolica Vaticana, XVII u. 190 S., keine ISBN. – Mit dem Erscheinen des vierten Bandes ist die Edition dieses wichtigen Kommentars zum Decretum Gratiani (1169) abgeschlossen. Er enthält die Bücher 13 bis 15 der Summa, die Causa 27 bis 36 des Dekrets auslegen und sich ausschließlich mit dem Ehrerecht befassen (zu Bd. 3 vgl. DA 44, 229 f., über die Anlage der Edition DA 26, 583). Der in der bisherigen Edition als Leiths. benutzte Codex Bamberg Can. 39 bricht 13. 84 ab; an seine Stelle tritt die Wiener Hs. Cod. 2125. Wichtigste Quellen sind wie in den vorhergehenden Büchern auch die Summen des Rufinus († um 1192) und Stephans von Tournai († 1203). Den Schluß des Bandes füllen umfangreiche Verzeichnisse aus: Nach Addenda et Corrigenda zu Buch 1–12 (S. 139–144) stehen ein Index fontium (S. 145–181) und eine Gesamtübersicht über das Werk zur schnellen Orientierung (S. 183–190). Als Abrundung des ganzen Unternehmens ist noch ein fünfter